

## Informationsblatt Medikamentenbezug

Im Kanton Luzern gilt seit dem 13. September 2005 das neue Gesundheitsgesetz SRL 800. Gemäss §31 Abs. 5 dieses Gesetzes haben Patienten für den Bezug von Arzneimitteln folgende drei Möglichkeiten:

- Das Medikament kann in unserer Privatapotheke direkt bezogen werden.
- Mit einem Rezept kann das Medikament in einer öffentlichen Apotheke bezogen werden.
- Das Medikament kann mit einem Rezept von einer Versandapotheke bezogen werden.